

Freier Medienfotograf  
Pass- und Bewerbungsfoto  
Personen- und Gruppenfoto  
Architektur, Natur und Landschaft  
Fotoshooting Outdoor und Fotostudio  
Tier-, Baby-, Kinder- und Familienportrait  
Werbung, Produkt und Firmenpräsentation  
Hochzeit, Party, Konzert und andere Events  
Familien-, Firmen- und Vereinsveranstaltungen  
Kindergarten, Schule, Kommunion, Firmung, Klassentreffen

**Jetzt auch Luftbildaufnahmen  
von Objekten, Landschaften,  
Orte, Baufortschritten usw.**



## **AGB – zema-foto.de**

Stand: 01.09.2015

### **I. Rechte des Fotografen**

#### *§ 1 Rechte des Fotografen*

- (1) Der Fotograf behält sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte an den fotografischen Arbeiten und deren Teilen.
- (2) Der Fotograf kann Aufnahmen für die eigene Webseite [www.zema-foto.de](http://www.zema-foto.de), Model-Karteien, Sedcards, Bewerbungen und seiner Präsentationsmappe verwenden.
- (3) Bei Luftbildaufnahmen kann der Fotograf nach § 10 den vereinbarten Flugtag bei Schlechtwetter nach Rücksprache mit dem Auftraggeber auf einen Sonntag verschieben.
- (4) Können bei terminlich festgelegten Events die Luftbildaufnahmen zwecks schlechtem Wetter nicht durchgeführt und auch nicht verschoben werden, hat der Fotograf das Recht, den Auftrag zu stornieren. Ansonsten gelten die Regelungen nach § 10.

### **II. Pflichten des Auftraggebers von Fotovertrag und Fotografiereinbarung**

#### *§ 2 Hauptleistungspflicht des Auftraggebers*

##### *Allgemeine Verpflichtung*

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich die fotografische Arbeit und deren Teile des Fotografen, ausschließlich für private Zwecke, wie eigene Internetpräsentation, Bewerbung oder seiner Präsentationsmappe zu verwenden. Für kommerzielle Nutzung des Auftraggebers insbesondere eine Veröffentlichung in Magazinen, Zeitungen, Plakate, Internetvermarktung, Fotodruck und -vervielfältigung usw. bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Fotografen. Dieser ist ggf. an der Verkaufsprovision beteiligt bzw. tritt die Exklusivrechte an den Auftraggeber ab.
- (2) Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, bei einer Veröffentlichung, der fotografischen Arbeit bzw. Teile davon, sofern die Fotoquelle angegeben werden muss, immer den Urheberrechtsvermerk des Fotografen anzugeben: Foto: [zema-foto.de](http://zema-foto.de) oder Foto: Zechbauer
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, dem Fotografen von jeder Veröffentlichung der fotografischen Arbeiten und deren Teile davon, eine Nachricht, Kopie bzw. einen Seitenlink zukommen zu lassen.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich bei Luftbildaufnahmen von anderen Objekten bzw. Gebieten als der angegebenen Wohnadresse eine eventuell erforderliche Genehmigung vom Eigentümer einzuholen. Wenn die zu fotografierenden Objekte oder Gebiete an eng bebauten Nachbargrundstücken gelegen und wahrscheinlich auf den Luftaufnahmen ersichtlich sind, ist der Auftraggeber auch verantwortlich, rechtzeitig den Eigentümer der Nachbargrundstücke über den Termin der Luftbildaufnahmen zu informieren.
- (5) Es gelten ansonsten die Bestimmungen die im Fotovertrag oder Fotografiereinbarung getroffen wurden.

### **III. Pflichten bei Fotokauf**

#### *§ 3 Privatpersonen*

- (1) Der Fotokäufer verpflichtet sich die fotografische Arbeit und deren Teile des Fotografen, ausschließlich für private Zwecke, wie eigene Internetpräsentation, Bewerbung oder seiner Präsentationsmappe zu verwenden. Für kommerzielle Nutzung des Fotokäufers insbesondere eine Veröffentlichung in Magazinen, Zeitungen, Plakate, Kopien, Internetvermarktung, Fotodruck und -vervielfältigung usw. bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Fotografen. Es gelten die Preise die unter der Webseite des Urhebers [zema-foto.de](http://zema-foto.de) unter der Rubrik: Preisübersicht – Fotopreisliste Gesamtüberblick ersichtlich sind.

#### *§ 4 Medien und Presse*

- (1) Der berechtigte Fotoeinkäufer des Medien- bzw. Presseunternehmens verpflichtet sich die fotografische Arbeit und deren Teile des Fotografen, ausschließlich für Veröffentlichungen in Magazinen, Zeitungen und TV-Ausstrahlung zu verwenden.
- (2) Wird eine kommerzielle Vermarktung der fotografischen Arbeit oder deren Teile durchgeführt, dann ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Urheber notwendig. Dieser ist gegebenenfalls an der Verkaufsprovision beteiligt bzw. tritt die Exklusivrechte an das Medien- bzw. Presseunternehmen ab.
- (3) Das Medien- bzw. Presseunternehmen ist weiterhin verpflichtet, bei einer Veröffentlichung der fotografischen Arbeit bzw. Teile davon, immer den Urheberrechtsvermerk des Fotografen anzugeben: Foto: [zema-foto.de](http://zema-foto.de) oder Foto: Markus Zechbauer oder Foto: Zechbauer
- (4) Das Medien- bzw. Presseunternehmen verpflichtet sich außerdem, dem Fotografen von jeder Veröffentlichung der fotografischen Arbeiten und deren Teile davon, eine Nachricht, Kopie bzw. einen Seitenlink zukommen zu lassen, sofern diese außerhalb der Passauer Lokalzeitungen, wie „Passauer Neue Presse“, „Passauer Wochenblatt“ oder „Am Sonntag“ ersichtlich sind.
- (5) Hat ein Medienunternehmen ein oder mehrere Fotos als Medienprint und/oder Onlineausgabe erworben, so werden diese Fotos nicht mehr an ein weiteres Medienunternehmen veräußert. Sollte dieser Fall eintreten, benachrichtigt der Fotograf das Medienunternehmen und sendet diesem ein anderes, ähnliches Foto zu. Ausgenommen sind Fotos von aktuellen Geschehnissen wie Unfall, Brand usw. oder die als Foto-Webstrecke oder TV-Ausstrahlung verkauft werden. Wünscht das nachfolgende Medienunternehmen ein schon vom vorhergehenden Medienunternehmen gekauftes Foto, so kann das nur mit Einverständnis des ersten Unternehmens nochmals verkauft werden. Absprachen können hierzu mündlich oder schriftlich erfolgen.

### **IV. Fotonutzungsrechtvereinbarung und Fotonutzung**

#### *§ 5 Fotonutzungsrechtvereinbarung und Fotonutzung*

- (1) Werden einer Privatperson, Veranstalter, Medien, Firmen, Künstler usw. kostenfreie oder erworbene Fotos vom Fotografen zur Verfügung gestellt, verpflichtet sich dieser die fotografische Arbeit und deren Teile des Fotografen, ausschließlich für private Zwecke, wie eigene Internetpräsentation, Bewerbung oder seiner Präsentationsmappe zu verwenden. Für kommerzielle Nutzung des Fotonutzers insbesondere eine Veröffentlichung in Magazinen, Zeitungen, Plakate, Kopien, Internetvermarktung, Fotodruck und -vervielfältigung usw. bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Fotografen.
- (2) Der Fotonutzer ist weiterhin verpflichtet, bei einer Veröffentlichung, der fotografischen Arbeit bzw. Teile davon, sofern die Fotoquelle angegeben werden muss, immer den Urheberrechtsvermerk des Fotografen anzugeben:  
Foto: [zema-foto.de](http://zema-foto.de) oder Foto: Zechbauer

## **V. Pflichtverletzung**

### *§ 6 Pflichtverletzung des Auftraggebers von Fotovertrag, -vereinbarung, -nutzungsrechtvereinbarung*

Im Falle, dass der Auftraggeber trotz Vorliegen der Voraussetzungen des Fotovertrags, -vereinbarung oder -nutzungsrechtvereinbarung, Fotoauftrag bzw. -bestellung das Honorar bzw. Fotorechnung nicht zahlt, ist er unbeschadet einer weiteren Haftung verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe der zehnfachen Honorar- bzw. Rechnungssumme mindestens aber 1.000,00 € und bei Vergehen nach dieser AGB § 2 Abs. 1 bis 3, die 15-fache Honorar- bzw. Rechnungssumme mindestens aber 1.500,00 € zu zahlen.

Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt noch die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

### *§ 7 Pflichtverletzung bei Fotokauf*

Im Falle, dass der Fotokäufer trotz Vorliegen der Voraussetzungen der Fotobestellung die Fotorechnung nicht zahlt, ist er unbeschadet einer weiteren Haftung verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe der zehnfachen Rechnungssumme mindestens aber 1.000,00 € und bei Vergehen nach dieser AGB § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 bis 4, die 15-fache Rechnungssumme mindestens aber 1.500,00 € zu zahlen.

Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt noch die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

### *§ 8 Pflichtverletzung bei Fotonutzung*

Im Falle, dass die Privatperson, Veranstalter, Medien, Firmen, Künstler usw. trotz Vorliegen der Voraussetzungen der Fotonutzung nicht einhält, ist dieser unbeschadet einer weiteren Haftung verpflichtet, eine Entschädigung von 1.000,00 € pro Foto zu zahlen.

Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt noch die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

## **VI. Fotografische Arbeiten**

### *§ 9 Daten-CD, Fotodruck und andere fotografische Arbeiten*

Wird eine Daten-CD der fotografischen Arbeiten gewünscht, dann wird diese im JPEG-Format erstellt. Andere Formate bei der Bestellung angeben, bzw. erfragen.

Die Bildgrößen für Fotodruck und andere fotografischen Arbeiten können unter Fotobestellung eingesehen und bestellt werden. Andere Fotowünsche bei der Bestellung angeben bzw. erfragen.

## **VII. Luftbildaufnahmen**

### *§ 10 Luftbildaufnahmen*

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Luftbildaufnahmen von anderen Objekten bzw. Gebieten als der angegebenen Wohnadresse eine eventuell erforderliche Genehmigung vom Eigentümer einzuholen. Wenn die zu fotografierenden Objekte oder Gebiete an eng bebauten Nachbargrundstücken gelegen und wahrscheinlich auf den Luftaufnahmen ersichtlich sind, ist der Auftraggeber auch verantwortlich, rechtzeitig den Eigentümer der Nachbargrundstücke über den Termin der Luftaufnahmen zu informieren.

## **VIII. Gutschein**

### *§ 11 Gutschein*

Gutscheine behalten 1 Jahr ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit. Innerhalb dieser Jahresfrist muss der Gutschein eingelöst oder zumindest ein Termin vereinbart worden sein. Dieser Termin muss dann innerhalb von 4 Wochen nach dem Ablaufdatum des Gutscheins wahrgenommen werden, ansonsten verliert er die Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gutschein ist erst gültig, nachdem er vollständig bezahlt wurde. Für die Einlösung gelten die angegebenen Preise der entsprechenden Kategorie, die auf der Webseite eingesehen werden können. Sollte der Betrieb des Fotografen innerhalb der Jahresgültigkeit des Gutscheins eingestellt werden, so ist der Fotograf verpflichtet dieses dem Gutscheinbesitzer mindestens 4 Wochen vor Schließung des Betriebes schriftlich oder telefonisch – sofern er die Kontaktdaten kennt, mitzuteilen. Der Gutschein kann dann innerhalb der 4 Wochen nach Terminvereinbarung eingelöst werden. Spätere Reklamationen sowie Auszahlungsforderungen können nicht mehr berücksichtigt werden und der Gutschein verliert seine endgültige Gültigkeit.

## **IX. Haftungsausschluss**

### *§ 12 Haftungsausschluss*

Für Seiten die von [zema-foto.de](http://zema-foto.de) auf externe Webseiten Dritter verweisen, ist für die Richtigkeit und dessen Inhalt der jeweilige Betreiber verantwortlich.  
Für diese verlinkten Webseiten übernimmt zema-foto.de keine Gewähr!

## **X. Gerichtsstand**

### *§ 13 Gerichtsstand*

- (1) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit solchen Auftraggebern die ihren Wohnsitz im Ausland haben, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.
- (2) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **XI. Schriftform**

### *§ 14 Schriftform*

- (1) Änderungen dieser AGB sind, auch wenn sie bereits mündlich getroffen wurden nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.  
Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Es gelten wenn nichts anderes vereinbart wurde, Vorrangig die Bestimmungen die im Fotovertrag, Fotografievereinbarung, Fotonutzungsrechtvereinbarung, Fotoauftrag bzw. Fotobestellung getroffen wurden, dann diese AGB, des Weiteren die Gesetzesregelung nach dem Kunsturheberrechtsgesetz.

## **XII. Salvatorische Klausel**

### *§ 15 Salvatorische Klausel*

Sollte diese AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.  
Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.